

II- 526 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 605.02.00/28-II.2/76

Südtirol; Stand der Paketdurch-
führung; schriftliche Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. Ermacora, Dr. Halder, Huber,
Dr. Keimel, Dr. Lanner, Regensburger,
Westreicher, Dipl.Ing.Dr. Leitner,
Dr. Karasek und Genossen
(Zl.160/J-NR/1976)174 AB
1976 -04- 15
zu 160 J

An die

Parlamentsdirektion

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 26. Februar 1976 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl. 160/J-NR/1976 vom 24. Februar 1976 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora, Dr. Halder, Huber, Dr. Keimel, Dr. Lanner, Regensburger, Westreicher, Dipl.Ing. Dr. Leitner, Dr. Karasek und Genossen am 24. Februar 1976 eine Anfrage an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend den Stand der Paketdurchführung Südtirol überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäß Paragraph 89 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1975 über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) Bundesgesetzblatt Nr. 410, wie folgt zu beantworten:

Zu Punkt 1 der Anfrage

Die bis heute noch nicht durchgeführten Paketmassnahmen sind:

1) Einfache Gesetze

a) Paketmassnahme 111 über die Abänderung der Wahlkreise für die Senatswahlen, um so die Teilnahme der Vertreter der italienischen und deutschen Sprachgruppen der Provinz Bozen im Parlament im Verhältnis zur zahlenmässigen Stärke der Gruppen zu begünstigen. Der italienische Ministerrat hat am 17. März d.J. den Gesetzesentwurf beschlossen. Die Genehmigung durch das italienische Parlament steht allerdings noch aus.

b) Paketmassnahme 118 über die Befugnis, in den Provinzen kommunalisierte Betriebe für die Verteilung von Elektroenergie einzurichten.

2) Durchführungsbestimmungen

a) Sechserkommission

Ethnischer Proporz bei der Stellenbesetzung
Sprachgebrauch
Verwaltungsgerichtshof Bozen

b) Zwölferkommission

Transport- und Verbindungswesen
Energieversorgung (hängt mit Massnahme 118 zusammen)
Industrie und Handwerk
Bergbau
Handel und Statistik
Halbstaatliche Körperschaften
Mineral- und Thermalquellen
Messen und Märkte
Kreditwesen
Enteignungswesen
Finanzielle Beziehung zwischen Staat und Provinzen
Allfälliges

c) Von Zwölferkommission genehmigt, jedoch noch nicht vom Ministerrat

Sozialversicherung und
Sozialfürsorge

Zu Punkt 2 der Anfrage

Unter den heute noch offenen Paketmassnahmen befinden sich solche, deren Materien in Artikel 1 des Pariser Abkommens erwähnt sind. Namentlich wären hier die Durchführungsbestimmungen über den ethnischen Proporz in staatlichen und halbstaatlichen Ämtern und über den Gebrauch der deutschen Sprache zu erwähnen.

Die noch ausstehenden von der Zwölferkommission auszuarbeitenden Durchführungsbestimmungen, die vor allem wirtschaftliche Materien betreffen, sind zweifellos Massnahmen zum Schutze der wirtschaftlichen Entwicklung der Südtiroler, im Sinne des Artikel 1 des Pariser Abkommens.

Ferner wird die Durchführung der noch offenen Paketmassnahmen auch weitere Kompetenzen für die autonome Gesetzgebungs- und Vollziehungsgewalt Südtirols mit sich bringen. Da die Einrichtung dieser autonomen Gesetzgebungs- und Vollziehungsgewalt der Gegenstand von Artikel 2 des Pariser Abkommens ist, besteht auch hier ein Bezug.

Zu Punkt 3 der Anfrage

Die österreichischen Schritte zur Beschleunigung der Paketdurchführung erfolgten auf den verschiedenen Ebenen. Da die bilateralen Kontakte mit Italien äusserst zahlreich sind und nach Möglichkeit auch dazu benützt wurden, die Paketdurchführung zur Sprache zu bringen, ist es mir nicht möglich, jede dieser Interventionen im einzelnen zu nennen. Ich muss mich daher auf eine beispielsweise Aufzählung beschränken.

Sowohl im Herbst 1974 als auch im Herbst 1975 habe ich in meinen Erklärungen vor der XXIX. und XXX. Generalversammlung der Vereinten Nationen die noch ausstehenden Massnahmen des Südtirol-Paketes zur Sprache gebracht.

Überdies habe ich die Anwesenheit von Aussenminister RUMOR bei der XXX. Generalversammlung der Vereinten Nationen dazu benützt, in einem Gespräch am 24.9.1975 die weitere Durchführung des Paketes zu urgieren. Bei dieser Gelegenheit hat Aussenminister RUMOR den guten Willen Italiens betont, alles zu unternehmen, um noch im Jahre 1975 alle noch offenen Fragen des Paketes zu lösen.

Die regelmässigen Kontakte, die ich während meiner Amtsführung mit dem italienischen Botschafter in Wien hatte, benützte ich immer wieder zur Intervention hinsichtlich der noch ausstehenden Massnahmen des Paketes. Seit Herbst 1974 fanden beispielsweise 6 ausführliche Gespräche in meinem Büro statt.

Der Generalsekretär des österreichischen Aussenministeriums, Botschafter Dr. HAYMERLE, hat die im Februar v.J. stattgefundene Tagung der Österreichisch-Italienisch-Gemischten Kommission auch dazu benützt, in einem Gespräch Aussenminister RUMOR gegenüber die Besorgnis Österreichs über die eingetretene Verzögerung bei der Erlassung der ausstehenden Paketmassnahmen auszudrücken.

Neben den weiteren Kontakten, die auf hoher Beamtenebene mit der italienischen Botschaft in Wien geführt wurden, möchte ich auch die Interventionen der österreichischen Botschaft in Rom erwähnen. Vor allem im Zusammenhang mit den

- 5 -

Arbeiten der Sechser- und Zwölferkommission haben der Botschafter bzw. ein Funktionär der Botschaft seit Sommer 1974 über 100 Gespräche mit maßgeblichen italienischen Politikern und Beamten geführt.

Vorsprachen des österreichischen Botschafters in Rom beim Generalsekretär des Römischen Außenministeriums am 12.2. 1975 und beim Außenminister RUMOR am 10.3. 1976 waren ausschließlich der Paketdurchführung gewidmet. Beim italienischen Außenminister wurde vor allem dahingehend interveniert, daß alle noch ausstehenden Paketmaßnahmen im Einvernehmen mit den Südtirolern noch im Jahre 1976 erlassen werden. Dabei erklärte Außenminister RUMOR u.a., daß bisher die Fristerstreckungen bei der Paketdurchführung immer einverständlich erfolgt seien und Italien nach wie vor bemüht sei, in der Durchführung des Paketes weiterzukommen. Außenminister RUMOR sagte eine Prüfung der Probleme des ethnischen Proporz und des Sprachgebrauches zu.

Zu Punkt 4 bis 6 der Anfrage

Bei der in der Beantwortung des Punktes 3 der Anfrage erwähnten österreichischen Interventionen wurde auch die Notwendigkeit einer raschen Erlassung der noch ausstehenden Paketmassnahmen hervorgehoben.

Nach Ablauf der Zweijahresfrist für die Erlassung der Durchführungsbestimmungen am 20. Jänner 1974 war die Frist für die Arbeiten der Zwölfer- und Sechserkommission zunächst mit Einverständnis der Südtiroler um sechs Monate verlängert worden. Seit Ablauf dieser Frist arbeitete die Kommission ohne Setzung einer neuen Frist weiter. Im vollen Einvernehmen mit den Südtirolern war kein fixer Zeitpunkt, bis zu dem die Paketmassnahmen erlassen sein müssen, festgelegt worden. Verspätungen wurden in Kauf genommen, um die Erlassung von inhaltlich zufriedenstellenden Massnahmen zu erreichen.

Die von italienischer Seite mehrfach erwähnten Äusserungen, bestrebt sein zu wollen, bis Ende 1975 das Paket durchzuführen, konnten nicht realisiert werden, wobei dies italienischerseits nun damit begründet wird, dass sich die Regelung der noch ausstehenden Fragen als besonders schwierig erweist und die diesbezüglichen Südtiroler Forderungen nach italienischer Auffassung teilweise über das Paket hinausgehen. Es wurde daher sowohl bei meinem Gespräch mit dem italienischen Botschafter in Wien vom 4.3.1976 als auch beim Gespräch des österreichischen Botschafters in Rom mit Aussenminister RUMOR am 10.3.1976 dahingehend gedrängt, dass Italien im Einvernehmen mit den Südtirolern die noch ausstehenden Paketmassnahmen bis Ende 1976 erlässt. Darüber hinaus ist bisher nicht vorgesehen und auch von Südtiroler Seite nicht gewünscht worden, zur Festlegung eines Zeitpunktes für die Durchführung des Paketes ein Einvernehmen mit Italien herbeizuführen.

Wien, am 9. April 1976

